

Zusätzlich zum 10-Punkte-Hygieneplan gilt an der Domschule

(Stand 19.08.2020)

1. Allgemeine Regelungen:

a. Schulbesuch bei Erkrankung:

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein (dies gilt nicht bei einem banalen Infekt: z. B. nur Schnupfen, leichter Husten oder Pollenallergie).

b. Ausschluss vom Schulbesuch:

Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden und Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen, sind vom Schulbesuch ausgeschlossen.

c. Verhalten beim Auftreten von Symptomen:

Bei Auftreten von Fieber oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit werden die Personen nach Hause geschickt (ggf. zur Abholung isoliert und aufgefordert, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen).

d. Zutrittsbeschränkungen und Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

- Für sämtliche Klassen und schulische Gruppen erfolgt die Dokumentationen der Zusammensetzung durch die Lehrkraft, Leiter*in oder Vorsitzenden.
- Besucher*innen (z. B. Handwerker*innen, Vertreter*innen der Schulaufsicht, Fach-leiter*innen, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) müssen sich vor dem Besuch im Sekretariat in das Besucherbuch mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens eintragen.
- Eine Begleitung von Schüler*innen in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Maßnahmen zu beschränken.

e. Information und Unterweisung:

- Alle Lehrkräfte wiederholen und ergänzen zu Beginn des Schulbetriebs die Belehrung aller Schüler*innen über die Infektionsschutzmaßnahmen und machen diese im digitalen Klassenbuch aktenkundig.
- Die Belehrung der Lehrer*innen findet auf der ersten Personalkonferenz des Schuljahres statt. Schulfremde Personen können sich auf unserer Homepage informieren und finden den aktuellen Hygieneausgang an den Eingangstüren der Schule.

f. Umgang mit Schüler*innen aus den Risikogruppen:

Bei eingeschränktem Regelbetrieb (Szenario A) nehmen alle Schüler*innen wieder am Präsenzunterricht teil.

g. Corona-Warn-App:

Die Nutzung der App wird seitens des Landes Niedersachsen allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.

h. Meldepflicht:

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

2. Kohortenprinzip:

- a. Das Abstandsgebot **unter den Schülerinnen und Schülern** wird ab dem Schuljahr 2020/2021 zugunsten des Kohorten-Prinzips aufgehoben. Eine Kohorte umfasst jeweils einen Schuljahr-gang.
- b. Außerhalb der Lerngruppen/ Kohorten gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern.
- c. Zwischen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiter*innen, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern gilt weiterhin das Abstandsgebot von 1,5 Metern.

3. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

- a. Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das betrifft Gänge, Flure, Versammlungsräume und das Außengelände.
- b. Im Unterricht am Sitzplatz entfällt die Maskenpflicht.
- c. MNBs sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

4. Für alle Unterrichts- und Fachräume gilt:

- a. In den Klassen- und Unterrichtsräumen entfällt innerhalb der Kohorte das Abstandsgebot.
- b. Alle Türen der Unterrichtsräume bleiben geöffnet.
- c. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoß- oder Querlüftung der Unterrichtsräume durchzuführen. Hierfür richtet jede Klasse einen Lüftungsdienst ein. Die Lüftung erfolgt unter Aufsicht.
- d. In allen Unterrichtsräumen gilt eine verbindliche Sitzordnung, die von den Klassenlehrkräften auf IServ / Domschullehrer / 00 Corona / Sitzpläne Covid 19 dokumentiert wird. Für die Fachräume erstellt die Fachlehrkraft den Sitzplan.

5. Für Flure und Treppenhäuser gilt:

- a. Auf den Fluren und in den Treppenhäusern gilt das „Rechts-Gehen-Gebot“.
- b. Die Zwischentüren auf den Fluren Treppenhäusern bleiben geöffnet.
- c. Beim Gang auf den Schulhof ist die Laufrichtung zu beachten.

6. Für Beratungs- und Aufenthaltsräume gilt:

- a. Im Lehrerzimmer müssen die Abstandsregelungen eingehalten werden.
- b. Benutztes Geschirr in der Lehrerküche muss nach Gebrauch abgewaschen oder in die Spülmaschine eingeräumt werden.
- c. In den Beratungsräumen wird ein Spuckschutz aufgestellt.

7. Pausen und Pausenzeiten:

- a. Die Pausenzeiten für jede Kohorte finden zeitversetzt statt.
- b. Für jede Klasse ist der Pausenbereich auf dem Schulhof verbindlich festgelegt und markiert:

A	Sportplatz
B	Zwischen PAV und Turnhalle incl. Schulgarten
C	Schachbrett-TT-Platten
D	vor dem Sekretariat
E	vor dem E-Gebäude
F	zwischen Schranke und Herz-Jesu-Kirche

- c. Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- d. Während der Regenpause müssen die Schüler*innen in den Klassenräumen bleiben.

8. Mittagspause und Mittagessen:

- a. Beim Aufenthalt auf dem Schulhof gilt außerhalb der Kohorte das Abstandsgebot.
- b. Für die Essenseinnahme in der Cafeteria ist für jede Kohorte der Essensbereich und die Essenszeit festgelegt (siehe Übersicht: Kohorten-Prinzip in Coronazeiten).

9. Ganztag:

- a. Das Kohorten-Prinzip umfasst hier maximal zwei Schuljahrgänge. Wenn davon abgewichen wird, ist unbedingt das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten.
- b. Auch im Ganztagsbetrieb ist die Zusammensetzung der Gruppen unbedingt zu dokumentieren.
- c. Darüber hinaus können kohortenübergreifende Lerngruppen angeboten werden, wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowohl beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums als auch während des Unterrichts zwischen den Schülerinnen und Schülern der Kohorten eingehalten wird.

10. Für die Reinigung in Coronazeiten gilt:

- a. Flüssigseife und Papierhandtücher werden in den Unterrichtsräumen, Toiletten und Umkleideräumen regelmäßig aufgefüllt.
- b. Die Türklinken in den Eingangsbereichen und auf den Fluren werden am Vormittag zusätzlich gereinigt.
- c. Die Spuckschutzvorrichtungen (Sekretariat, Besprechungs- und Beratungszimmer) werden regelmäßig gereinigt.
- d. PC's, Computermäuse, Tastaturen, Tablets oder sonstige Geräte müssen nach Nutzung durch die Benutzer*innen mit den bereitgestellten tensidhaltigen Mitteln gereinigt werden.

11. Für die Toilettenräume gilt:

- a. Die Wartebereiche vor den Toilettenräumen sind markiert.
- b. Die Toilettenräume werden am Vormittag zusätzlich gegen 10:00 Uhr gereinigt.
- c. Die Schüler*innen dürfen auch während des Unterrichts zur Toilette gehen.
- d. Alle Toilettenräume bleiben am Vormittag geöffnet.
- e. Zur Verfügung stehende Toiletten:

Jungen	Mädchen
Haus 5	Haus 5
bei E 15	Pavillon
bei E 25	bei E 11
bei E 33	bei E 21
	bei E 31

- f. Nutzung der Toiletten während der Pausen:

Jungen	Mädchen
Haus 5	Haus 5
	Pavillon

12. Infektionsschutz im Sportunterricht:

- a. Der Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband in Gruppen bis höchstens 30 Personen innerhalb der festgelegten Kohorten statt, bevorzugt im Freien.
- b. Vor dem Betreten der Sporthalle wäscht sich jeder Schüler*in in den Umkleidekabinen die Hände.
- c. Es gilt die allgemeine Abstandsregelung. Dies bedeutet, dass Kontaktsportarten untersagt bleiben.
- d. Damit die Belüftung in den Umkleidekabinen gewährleistet ist, muss die Belüftungsanlage vor Unterrichtsbeginn ein- und nach Unterrichtsende ausgeschaltet werden (Sekretariat).
- e. Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.

13. Infektionsschutz beim Musizieren:

- a. Singen oder dialogische Sprechübungen dürfen nicht stattfinden. Singen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.
- b. Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nur unter Berücksichtigung der in der „Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie“ vom 07.05.2020 genannten „Spezifische Empfehlungen für Musikergruppen mit Blasinstrumenten mit Aerosolproduktion und Tröpfchenbildung“ (S. 10 - 11) erfolgen.
- c. Beim Musizieren mit anderen Instrumenten sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Mindestabstand von 1,5 Metern) beim Musizieren ausreichend und einzuhalten.

14. Konferenzen und Versammlungen:

- a. Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternsprechtag etc. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- b. Das WzM. findet jeweils freitags um 9:30 Uhr im Lehrerzimmer statt und liegt anschließend im Mitteilungsbuch sowie auf IServ.

gez. Axel Diekmann